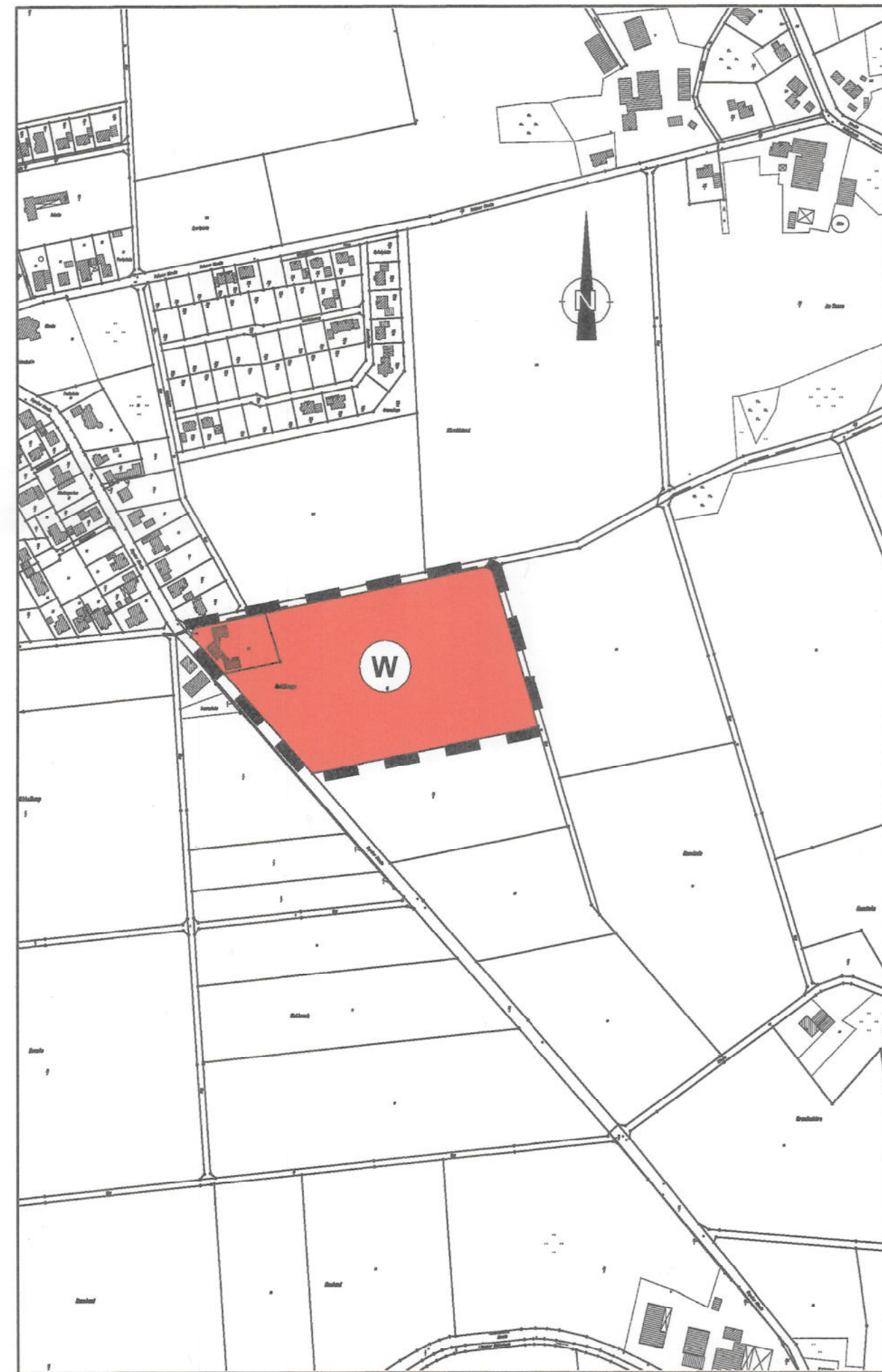
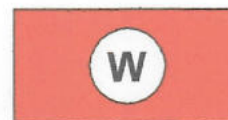




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planunterlage für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Maßstab: 1 : 5.000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Lingen

Stand vom 01.09.2003
Gemarkung Lingen, Flur 28
Antragsbuch: L4 - 233 / 03

Samtgemeinde Lengerich

29. Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Auf Grund des §1 Abs.3 BauGB hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lengerich, den 17.09.2004



I.V. Gierling
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs.1 BauGB am 10.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 17.09.2004



I.V. Gierling
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 01.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der 29. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.04. bis 14.05.2004 gemäß §3 Abs.2 BauGB ausgelegen.

Lengerich, den 17.09.2004



I.V. Gierling
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 02.09.2004 beschlossen.

Lengerich, den 17.09.2004



I.V. Gierling
Samtgemeindebürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 204.13-21109) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß §6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 02.11.04



Bez. - Reg. Weser - Ems
Höhere Verwaltungsbehörde
Im Auftrage

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs.5 BauGB am 26.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 26.11.2004 wirksam geworden.

Lengerich, den 26.11.2004



I.V. Gierling
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Stand: März 2004

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nording 21 * 49733 Haren/Ems

Samtgemeinde Lengerich

- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan 29. Änderung



Kartengrundlage: TK 25.000 Blatt 3410 Lingen (Ems) Ost; Maßstab: 1 : 25.000

Aufgestellt: Oktober 2003 * Stand: März 2004